



Schwäbisch Gmünd, 18.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 062/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Investitionskostenzususs zum Teilabbruch des vorhandenen Gebäudes und zum Neubau des Waldorfkindergartens in Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach

Anlagen:

1. Antragschreiben des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. 31.03.2023
2. Kostenschätzung nach DIN 276 der Architekten BDA Nitsche und Pfeifer vom 29.03.2023
3. Grundriss, Architekten BDA Nitsche und Pfeifer

Beschlussantrag:

1. Der Teilabbruch des vorhandenen Gebäudes und der Neubau des Waldorfkindergartens in der Lachenäckerstraße 10 in 73527 Schwäbisch Gmünd mit Gesamtkosten in Höhe von 1.252.060,00 € wird mit maximal 876.500,00 € bezuschusst.
2. Die zusätzliche Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (6 Stunden) des Waldorfkindergartens wird in die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd 2024/2025 mit 10 Plätzen für unter Dreijährige aufgenommen.



3. Dem Betrieb der Krippengruppe zum 01.09.2024 sowie deren Finanzierung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem zukünftigen Träger einen Vertrag zu schließen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/2023 wurde von der Stadtverwaltung aufgezeigt, dass im Bereich U3 und Ü3 weiterhin Ausbaubedarf an Kita-Plätzen besteht, um die Bedarfe decken zu können. Insbesondere werden im Stadtteil Großdeinbach durch den Zuzug junger Familien nach Schwäbisch Gmünd weitere Krippenplätze benötigt. Der Bedarf an Krippenplätzen durch das Neubaugebiet „Holder II“ kann in den vorhandenen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden.

Die Stadtverwaltung ist daher schon seit längerem auf der Suche nach einer Lösung für die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in diesem Stadtteil. Derzeit sind Überlegungen zum Neubau eines 4-zügigen Kindergartens am Standort des derzeitigen städt. Kindergartens Pfiffikus im Gange. Momentan ist jedoch davon auszugehen, dass mit dieser Maßnahme erst 2025/2026 begonnen werden kann.

In Kenntnis dieser Bauabsicht sowie der vorliegenden Bedarfe nahm die Stadtverwaltung mit dem privaten Träger „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V.“ Kontakt auf. Der Waldorfkindergarten, Lachenäckerstraße 10 in Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach bietet, wie in der aktuellen Kita-Bedarfsplanung (siehe Gemeinderatsdrucksache 032/2022) aufgezeigt, im Kindergartenjahr 2022/2023 bis zu 22 Kindergartenplätze in einer VÖ-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit an.

Der Altbau des Kindergartengebäudes wurde in den 50er Jahren in Massivbauweise erbaut. Das Gebäude befindet sich auf einem städtischen Grundstück und wurde seit 1977 von der Stadt Schwäbisch Gmünd an den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. vermietet. Seit 1986 besteht ein Erbbaupachtvertrag, dessen Überlassung im Jahr 2052 endet. Im Jahr 1982 wurde das Kindergartengebäude durch einen Anbau in Holzständerbauweise durch den Verein erweitert. Wie in der Gemeinderatsdrucksache Nr. 011/2018 zur Sanierungskonzeption aller Kindertagesstätten in Schwäbisch Gmünd aufgezeigt, besteht im Waldorfkindergarten in Großdeinbach ein hoher Sanierungsstau. Seit Jahren liegen Beschwerden aufgrund des schlechten Zustands des Altbaugeschäftes vor.

Im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und der nachgefragten Bedarfe hat sich der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. bereit erklärt, nach Teilabriss und Neubau, um eine Krippengruppe auf zwei Gruppen zu erweitern. Für nur eine Gruppe wären die Sanierungskosten unverhältnismäßig teuer. Es ist davon auszugehen, dass der Kindergarten auf lange Sicht Bestand haben wird. Der Zuzug in die Baugebiete wird noch ansteigen. Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft.

Die Kosten für den Abbruch des vorhandenen Gebäudes und des Neubaus des Waldorfkindergartens belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung auf rd. 1.252.060,00 € und sollen mit 70 % (also 876.500,00 €) bezuschusst werden, was dem



Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. entspricht.

Der Träger erstellt die Einrichtung und finanziert diese Investition zunächst selbst. Das Angebot ist finanziell interessant, da sowohl beim investiven als auch beim betrieblichen Teil ein nicht unerheblicher Eigenanteil des Trägers eingebracht wird. Der Träger ist für die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung verantwortlich. Er trägt die Kosten des Betriebs. Der Träger erhält zur Finanzierung Zuschüsse durch die Stadt und erhebt Elternbeiträge. Es werden entsprechende vertragliche Regelungen zwischen der Stadt und dem Träger getroffen.

Das Investitionsprogramm 2020-2021 des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung ist überzeichnet. Anträge zu diesem Programm werden nicht mehr entgegengenommen. Ob ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird, ist derzeit noch offen. Unter der Voraussetzung, dass ein weiteres Bundesprogramm aufgelegt wird und dass Mittel aus dem Förderprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes bewilligt werden, reduziert sich die städtische Bezuschussung entsprechend.

Mitteldeckung:

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt in Höhe von bis zu 876.500 € auf die im Haushaltsplan 2022/2023 unter den Investitionsnummern des Teilhaushalts 3 (Bildung und Betreuung) für das Jahr 2023 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 3.575.000 €.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 876.500 € für den Investitionszuschuss sind im Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 zu etatisieren.

Die Maßnahme ist bereits unter der Investitionsnummer 3650157001 in der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2022/2023 mit einem Zuschussbetrag in Höhe 500.000 € für das Jahr 2024 enthalten.

Die laufenden Betriebskosten sind über die Bedarfsplanung abgedeckt. Die Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt etatisiert.